

Gemeinde Eichwalde

Kultur- und Sozialausschuss

Niederschrift der Fortsetzungssitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 10.10.2024

Eichwalde, 06.11.2024

Ort: Villa Mosaik, Stubenrauchstraße 17/18, 15732 Eichwalde

Tag: 05.11.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Friedhelm Botsch

Mitglieder

Herr Hagen Bork

Frau Ulrike Burmeister

Frau Heike Dingfeld

Herr Jürgen Heuchling

Herr Lars Meyer

Herr Maximilian Pascal Zappe

sachkundige Einwohner

Frau Christina Daniel

Frau Isabell Kmen

Herr Daniel Mayer-Gossing

Herr Tobias Weiß

Herr Lenn Woywod

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Moritz Goller

Herr Oliver Strübing

Verwaltung:

Herr Jörg Jenoch (Bürgermeister)

Frau Claudia Weiß (Vertr. d. Bürgermeisters, GBL Bauverwaltung)

Frau Geiseler (Protokoll)

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur Fortsetzungssitzung des KSA vom 10.10.2024.

1. Errichtung eines Bolz-Platzes für Jugendliche auf dem Wiesengelände an der Lindenstraße in 15732 Eichwalde gegenüber der Bauruine.

Vorlage: BV-049/24-29

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Errichtung eines Bolz-Platz auf diesem Geländeabschnitt und die Einstellung der voraussichtlichen Baukosten in den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2025.

Herr Heuchling

An die AfD-Fraktion wurde von Jugendlichen während verschiedener Wahlforen der Wunsch nach einem Bolzplatz herangetragen. Das Thema wurde in der Vergangenheit bereits besprochen, führte jedoch nicht zu einer Umsetzung.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung geht hervor, dass laut B-Plan von 2019 die Errichtung eines Bolzplatzes auf diesem Gelände nicht möglich ist. Die Argumente erscheinen nicht stichhaltig.

Gleichwohl hält die AfD-Fraktion das Gelände dennoch für geeignet, da das gesamte Gelände ohnehin für Familien und Freizeit vorgesehen ist. Halbwüchsige bis 14 Jahren könnten von den Eltern beaufsichtigt werden. Auch das angrenzende Gelände des Wassersportvereins wurde der Freizeit und Erholung zugeführt.

Die angesprochene Alternative bei Lidl ist zu weit weg und nicht zielführend. Die Entwicklung eines Hotspots ist zu befürchten.

Frau Weiß

Ein Bebauungsplan ist veränderbar. Diesem B-Plan Nr. 25 lagen verschiedene Konzepte zu Grunde, die mehrfach diskutiert wurden. Das Baufeld liegt auf dem verpachteten Gelände des Wassersportvereins. Das Konzept der Freizeitgestaltung, Wassersport und Gastronomie wurde präferiert und durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und ist für die Verwaltung bindend. Aus diesem Grund wurde die Stellungnahme der Verwaltung so verfasst und die Errichtung Bolzplatzes auf diesem Gelände ist abzulehnen.

Herr Heuchling

Was ist der Unterschied zwischen einem Volleyballfeld und einem Bolzplatz? Beides sind sportliche Betätigungen.

Frau Weiß

Nach Emissionsrecht gibt werden diese unterschiedlich bewertet. Das Amt für Emissionsschutz würde keine positive Stellungnahme für einen Bolzplatz in einem Wohngebiet erteilen. Auf dem Gelände von Lidl handelt sich es um ein Gewerbegebiet, hier sind die Voraussetzungen anders. Deshalb ist dies der präferierte Standort der Verwaltung, um für den Bolzplatz eine Genehmigung zu erhalten.

Herr Jenoch

In einem Wohngebiet ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr zwingend einzuhalten.

Herr Botsch

kann den Wunsch der Jugendlichen nach einem Bolzplatz nachvollziehen, jedoch sollte der Platz bei Lidl bevorzugt werden.

Frau Burmeister

Die Jugendlichen sollten an der Planung beteiligt werden.

Herr Weiß

Wie konkret ist die Planung auf dem Gelände von Lidl?

Herr Jenoch

Konkret wurde der Standort mit dem Wunsch von Lidl, den B-Plan zu ändern. Nach gemeinsamen Gesprächen, wäre in diesem Gewerbegebiet ein Bolzplatz denkbar.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis.

1 Ja-Stimme 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Errichtung einer verankerten Schwimmplattform/Badeinsel im Gewässer vor der Badewiese Eichwalde.

Vorlage: BV-051/24-29

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Errichtung einer Schwimmplattform/Badeinsel und die Einstellung der voraussichtlichen Anschaffungskosten in den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2025.

Herr Heuchling

Im Sommer ist zu beobachten, dass Jugendliche die Steganlage des Angelvereins nutzen, um ins Wasser zu springen. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen stellte sich heraus, dass der Wunsch nach mehr Möglichkeiten zum Spielen und Planschen besteht. Es gibt Gemeinden, die über solche Schwimmplattformen verfügen. Die in der Stellungnahme der Verwaltung geäußerten Bedenken sind nicht klar einer Schwimmplattform zuzuordnen. Ein Hinweisschild zur „Benutzung auf eigene Gefahr“ oder „Eltern haften für Ihre Kinder“ sollte hier ausreichend sein.

Herr Botsch

Der Vorschlag trägt sicher zur Attraktivitätssteigerung der Badewiese bei.

Nach eigenen Recherchen beim Wasser- und Schifffahrtsamt stehen folgende Vorschriften fest: Die Schwimmplattform muss befestigt und beleuchtet sein. Sie muss im Winter demontiert werden und benötigt einen Verantwortlichen, in dem Fall die Gemeinde.

Frau Kmen

gäbe es die Möglichkeit, einen Bademeister zu installieren, um die Sicherheit aller Nutzer und Badenden zu gewährleisten.

Herr Jenoch

- Die Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen, unter Beachtung des geltenden Rechts erarbeitet.
- Die Nutzung der Steganlage des Anglervereins von den Jugendlichen kann unterbunden werden, indem der Anglerverein sein Eigentum als solches kennzeichnet.
- Die Badewiese ist bereits hochattraktiv. Was bedeutet es, wenn die Anzahl der Badegäste zu hoch wird und die Badewiese überfüllt ist.
- Derzeit ist es eine Badestelle. Wird weitere Infrastruktur im Wasser gebaut, wird sie zum Naturbad und die Gemeinde hat dann die Aufsicht zu führen. Mindestens von 10:00 - 18:00 Uhr müssten insgesamt ca. drei bis vier Bademeister installiert werden. Das ist ein finanzieller Aufwand, der von der Gemeinde getragen werden muss. Außerhalb der bewachten Zeiten müsste die Badestelle geschlossen werden.
- Die Badestelle wäre dann nicht mehr frei zugänglich. Dagegen hatte sich die Gemeindevertretung bereits vor Jahren ausgesprochen.

Herr Meyer

Die Badewiese sollte für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Das bloße Aufstellen von Hinweisschildern wäre grob fahrlässig.

Frau Kmen

An einem Abflussrohr an der Badewiese fehlt ein Gitter.

Frau Weiß

Nimmt den Hinweis mit.

Herr Zappe

Freie Zugänglichkeit und Sicherheit sollten im Vordergrund stehen.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis.

1 Ja-Stimme 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:46 Uhr.

Friedhelm Botsch
Ausschussvorsitzender

I. Geiseler
Niederschrift